Ä237 Kein Widerspruch: Freiheit und Sicherheit

Antragsteller*in: Martin Wandrey (Havelland KV)

Änderungsantrag zu 3.3

Von Zeile 12 bis 13:
Videoüberwachung kann potenzielle Straftäter*innen und Terrorist*innen nicht abschrecken. Sie kann an neuralgischen Orten mit erhöhtem Gefahrenpotential Menschen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln und helfen, Straftaten besser aufzuklären. Um dem präventiven Ansatz der Videoüberwachung gerecht zu werden, wird genügend Personal benötigt, damit bei einem erkannten Ereignis unmittelbar reagiert werden kann. Eine ~~flächendeckende~~ Überwachung des öffentlichen Raums ist mit unseren Grund- und Freiheitsrechten in der Regel nicht vereinbar. Auch eine technische Aufrüstung der Videoüberwachungssysteme in Richtung einer automatisierten Verhaltensbewertung oder Identifikation von Personen lehnen wir ab.

Begründung

siehe ÄA 134 https://ldk2018brb.antragsgruen.de/ldk2018brb/Kein_Widerspruch_Freiheit_und_Sicherheit-5032/11321